

## Praktikumsleitfaden

### Praktikumsdauer

Zur beruflichen Orientierung und um die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu vertiefen, ist in den Studienplan ein Pflichtpraktikum von mindestens **240 Praktikumsstunden** integriert. Das entspricht einer Dauer von **6 Wochen** bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Eine Aufteilung in zwei Blöcke oder eine Ableistung des Praktikums in Teilzeit ist auf Antrag möglich. Das Praktikum soll aber in **einer** Einrichtung absolviert werden.

Für ein längeres Praktikum, z. B. 6 Monate, können Sie bei der Studentenkanzlei ein Urlaubssemester beantragen. In diesem Fall wird das Semester nicht als Fachsemester gerechnet.

### Zeitpunkt

Das Praktikum soll frühestens mit Abschluss des Bachelorstudiums absolviert werden.

### Praktikumsinhalt

Grundsätzlich stehen Ihnen alle Einsatzfelder von Psychologinnen und Psychologen offen, auch ein Forschungspraktikum ist möglich. Entscheidend für die Anerkennung ist, dass es sich bei den Aufgaben um **psychologische** Tätigkeiten handelt. Bitte achten Sie daher bei der Praktikumsvereinbarung auf die Tätigkeitsbeschreibung.

### Praktikumsbetreuung

Ebenfalls wichtig für die Anerkennung ist, dass das Praktikum unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen (Diplom oder Master) erfolgt. Besonders im klinischen Bereich ist dies unabdingbar.

In anderen Arbeitsbereichen, z. B. in der Personalwirtschaft, kann es möglich sein, dass für die Praktikumsleitung keine PsychologIn zur Verfügung steht. Falls die Tätigkeiten dennoch psychologisch ausgerichtet sind, können Sie das Praktikumsvorhaben in Ihrem Antrag auf Anerkennung entsprechend begründen. Reichen Sie den Antrag rechtzeitig vor Beginn des Praktikums ein, um die Frage der Anerkennung im Vorfeld zu klären (s.u.).

### Auslandspraktikum

Die Suche nach einem Praktikumsplatz im Ausland erfolgt im Wesentlichen in Eigeninitiative. Einige Angebote und Quellen sind auf der Homepage des Akademischen Auslandsamts (AAA) zu finden. Es gibt auch Fördermöglichkeiten für selbstorganisierte Auslandspraktika. Nähere Infos beim AAA.

### Anerkennung

Zur Genehmigung des Praktikums reichen Sie vor Antritt den "Antrag zur Anerkennung von Praktikumsstellen" im Sekretariat des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden für den Master-Studiengang, Prof. Andreas Mühlberger, PT 4.0.76A (Mo-Do 9-11 Uhr) ein.

Nach Beendigung des Praktikums erfolgt die Anerkennung und Verbuchung der Leistungspunkte anhand folgender Unterlagen (ebenfalls im Sekretariat von Prof. Mühlberger einzureichen):

- a. Antrag zur Anerkennung von Praktikumsstellen
- b. Praktikumsbescheinigung (mit Angabe der Gesamtstundenzahl von mind. 240 h)
- c. Praktikumsbericht

Die Anerkennungsformulare finden Sie auf der Homepage des Instituts unter „Studium“ >> „Master“.